



Kommunalwahl am 13. September 2026

Wie funktioniert das?

Die Kommunalwahl in Niedersachsen findet am **13. September 2026** statt. Dabei entscheiden die Bürgerinnen und Bürger, wer ihre Gemeinde, Samtgemeinde und den Landkreis in den nächsten fünf Jahren vertreten soll.

1. **Gemeinderat:** *Entscheidet über Themen wie Spielplätze, Straßen, Vereine oder die Entwicklung des Ortes.*
2. **Samtgemeinderat:** *Kümmert sich um gemeinsame Aufgaben mehrerer Gemeinden, z. B. Schulen, Feuerwehren oder Verwaltung.*
3. **Kreistag:** *Ist zuständig für den Landkreis, z. B. Krankenhäuser, weiterführende Schulen, Kreisstraßen und den ÖPNV.*
4. **Samtgemeinde Bürgermeister:** *Ist der hauptamtliche Leiter der Verwaltung und der offizielle Repräsentant der Samtgemeinde. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Führung der Gemeindeverwaltung, die Vorbereitung und Ausführung von Ratsbeschlüssen sowie die Vertretung nach außen.*
5. **Landrat des Landkreises Helmstedt:** *Er leitet die Kreisverwaltung, vertritt den Landkreis nach außen und führt die Beschlüsse des Kreistages aus. Er ist hauptamtlicher Chef der Behörde, oberster Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter und übt die Kommunalaufsicht über die Städte und Gemeinden aus. Trägt Verantwortung im Bereich des Katastrophenschutzes und der öffentlichen Sicherheit auf Kreisebene.*

So wird gewählt:

Für jede dieser Wahlen erhältst du vermutlich einen eigenen Stimmzettel.

Auf jedem Stimmzettel hast du 3 Stimmen.

Für die Wahl des Landrates und des Samtgemeindebürgermeisters wird jeweils eine Stimme abgegeben.

Du kannst:

- alle 3 Stimmen einer Person geben,
 - die Stimmen auf mehrere Personen derselben Liste verteilen,
 - oder Personen verschiedener Listen wählen.
- Das ist in Niedersachsen ausdrücklich möglich.*

Wer darf wählen?

Alle Deutschen und EU-Bürgerinnen und -Bürger, die mindestens 16 Jahre alt sind, und die die gesetzlichen Voraussetzungen (z. B. Wohnsitz) erfüllen.

Warum ist die Kommunalwahl wichtig?

Die gewählten Vertreter entscheiden über viele Dinge, die den Alltag direkt betreffen – zum Beispiel Kinderbetreuung, Schulen, Straßen, Feuerwehr, Sportanlagen, Kultur, Mobilität und die Entwicklung deiner Gemeinde.

Kommunalwahl Niedersachsen 2026

Deine Wahl. Deine Gemeinde. Deine Zukunft.



Sonntag,
13. September
2026

Bei der Kommunalwahl entscheidest **du** mit, wer deine Gemeinde, deine Samtgemeinde und deinen Landkreis in den nächsten **5 Jahren** vertreten soll.



WER WIRD GEWÄHLT?



GEMEINDERAT

Entscheidet über Dinge, die direkt vor Ort wichtig sind, z. B. Spielplätze, Straßen, Vereine, Kultur und die Entwicklung deiner Gemeinde.



SAMTGEMEINDERAT

Kümmert sich um gemeinsame Aufgaben mehrerer Gemeinden, z. B. Schulen, Feuerwehren, Verwaltung und andere Einrichtungen.



KREISTAG

Ist zuständig für den Landkreis, z. B. Krankenhäuser, weiterführende Schulen, Kreisstraßen, ÖPNV, Soziales, Umwelt und Wirtschaftsförderung.



SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER/IN

Wird direkt von allen Bürgerinnen und Bürgern der Samtgemeinde gewählt. Leitet die Verwaltung der Samtgemeinde und setzt Beschlüsse des Samtgemeinderates um. Vertritt die Samtgemeinde nach außen.



LANDRÄTIN / LANDRAT

Wird direkt von allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gewählt. Leitet die Kreisverwaltung und setzt Beschlüsse des Kreistages um. Vertritt den Landkreis nach außen.

SO WIRD GEWÄHLT



Für jede Wahl (Gemeinderat, Samtgemeinderat, Kreistag, Samtgemeindebürgermeister/in, Landrätin/Landrat) erhältst du einen **eigenen Stimmzettel**.

Du hast
3 Stimmen.



Du kannst deine
3 Stimmen so vergeben:

Alle 3 Stimmen
einer Person geben

Mustermann	☒	☒	☒
Anderer	☐	☐	☐
Anderer	☐	☐	☐

So stärkst du eine
Person besonders.

Stimmen auf mehrere
Personen verteilen

Mustermann	☒	☒	☐
Musterfrau	☒	☐	☐
Anderer	☐	☐	☐

So unterstützt du
mehrere Personen
derselben Liste.

Personen von
verschiedenen Listen
wählen

Mustermann	☒	☐	☐
Musterfrau	☒	☐	☐
Anderer	☐	☒	☒

Das ist in Niedersachsen
ausdrücklich möglich!

WER DARF WÄHLEN?



- Alle Deutschen und EU-Bürgerinnen und -Bürger
- mindestens **16 Jahre** alt
- die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen (z. B. Wohnsitz)

WARUM IST DEINE STIMME WICHTIG?

Die gewählten Vertreter entscheiden über viele Dinge, die deinen Alltag direkt betreffen:



Kinderbetreuung
und Schulen



Straßen und
Verkehr



Feuerwehr
und Sicherheit



Sport, Kultur
und Vereine



Umwelt und
Nachhaltigkeit

Geh wählen – für ein starkes Zuhause!

Nutze deine Stimme.

Gestalte mit. Für heute und für morgen.



Deine
Stimme
zählt!

Checkliste zur Wahl

Was darf ich am Wahlsonntag nicht vergessen?

Gerade wenn es die erste Wahl ist, kann ein Gang zum Wahllokal aufregend sein. Damit du in der Aufregung auch an alles denkst, sind hier noch mal alle wichtigen Dinge aufgeführt, die du am Wahlsonntag beachten solltest:

Deine Wahlbenachrichtigung: Die Wahlbenachrichtigung wird dir vor der Wahl per Post zugeschickt. Du solltest sie aufbewahren und am Wahltag mit ins Wahllokal bringen, um nachzuweisen, dass du wahlberechtigt bist. Solltest du sie verloren haben, musst du mindestens ein Ausweisdokument dabeihaben.

Ein Ausweisdokument mit Foto: Damit du nachweisen kannst, dass du eine wahlberechtigte Person bist und die Wahlbenachrichtigung auch wirklich dir gehört, darfst du nicht vergessen, ein gültiges Ausweisdokument mit Foto (z. B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mitzubringen.

In welchem Wahllokal wähle ich noch mal? Bevor es losgeht, lohnt sich der Blick auf die Wahlbenachrichtigung. Dort ist angegeben, in welchem Wahllokal du deine Stimme abgeben darfst. Das kannst du dir nämlich nicht einfach so aussuchen.

Wie funktioniert die Briefwahl?

Spätestens mit der Wahlbenachrichtigung erhalten Sie die Informationen darüber, wie in ihrem Wahlgebiet die Briefwahl beantragt werden kann.

Der Antrag für die Briefwahl kann schriftlich oder mündlich gestellt werden. Als schriftliche Anträge gelten Briefe, Telegramme, Faxnachrichten oder E-Mails. In manchen Gemeinden kannst du deinen Antrag auch auf der Website deiner Gemeinde stellen. Wichtig ist, dass du deinen vollständigen Namen, dein Geburtsdatum und deine Adresse im Antrag nennst. Eine Begründung, warum die Briefwahl beantragt wird, muss nicht angegeben werden. Mündlich kann die Briefwahl nicht durch einen Telefonanruf, sondern nur vor Ort bei der jeweiligen Behörde beantragt werden. Wenn der Antrag auf die Briefwahl mündlich gestellt wird, kann der Stimmzettel auch direkt vor Ort ausgefüllt und eingereicht werden. Der Antrag auf eine Briefwahl muss in der Regel spätestens zwei Tage vor der Wahl bis 13 Uhr bei der Wahlbehörde eingetroffen sein (NKWO § 23).

Wenn dein Antrag bearbeitet wurde, erhältst du einen Brief mit deinen Stimmzetteln und allen wichtigen Informationen. Darin wird auch genau erklärt, wie die Stimmzettel ausgefüllt, verpackt und zurückgeschickt werden. Anders als bei der Wahl im Wahllokal versichern Sie mit der Stimmgabe per Briefwahl eidesstattlich, dass der Stimmzettel persönlich ausgefüllt wurde (NKWG § 31 Briefwahl). Wenn aufgrund eines Assistenzbedarfs der wählenden Person eine Hilfsperson den Stimmzettel ausfüllt, muss diese die eidesstattliche Erklärung unterschreiben. Bei der Briefwahl ist es wichtig, dass die Stimmzettel rechtzeitig bis zum Wahltag bei der zuständigen Wahlleitung ankommen, damit sie zusammen mit allen anderen Stimmzetteln ausgezählt werden können. Aus diesem Grund sollte der Brief mit den Stimmzetteln nicht zu knapp vor dem Wahlsonntag verschickt werden. Die Briefwahl ist von Portokosten befreit und muss daher nicht von dir frankiert werden; es sei denn, die Wahlunterlagen werden aus dem Ausland verschickt.

